

# Antrag auf eine höhere Sachaufwandspauschale nach § 47 Abs. 1 Nr. 3 KiTaG

(Stand: Januar 2026)

**Über die Fachberatung der KOOP F+B+S** an  
**Elmshorn / Pinneberg / Wedel**

Kreis Pinneberg  
FD Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport  
Abteilung Kindertagesbetreuung  
Team Kindertagespflege  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn

Eingangsdatum bei der Fachberatung:

## Antragsteller\*in (Kindertagespflegeperson)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Anschrift Betreuungsstätte (falls abweichend vom Wohnort)
Ich bin nebeneinander tätig mit folgender KТПP

## Angaben zu den Räumlichkeiten

Bezeichnung und Größe <b>der ausschließlich</b> für die Kindertagespflege genutzten Räume: Betreuungsraum ___ m <sup>2</sup> , Schlafräum ___ m <sup>2</sup> , Flur ___ m <sup>2</sup> , Küche ___ m <sup>2</sup> , Bad ___ m <sup>2</sup> ; weitere Räume:	Fläche insgesamt:
Bezeichnung und Größe der kindgerechten <b>Räume mit Mischnutzung</b> : z. B: Wohnzimmer ___ m <sup>2</sup> , Schlafräum ___ m <sup>2</sup> , Flur ___ m <sup>2</sup> , Küche ___ m <sup>2</sup> , Bad ___ m <sup>2</sup> ; weitere Räume:	Fläche insgesamt: anrechenbare Fläche (50%):

- Dem Antrag muss ein fachgerechter Grundriss der Wohnung /Betreuungsräume beigefügt sein.
  - Im Grundriss muss deutlich eingezeichnet/markiert sein, welche Räume ausschließlich zur Betreuung der Kinder genutzt werden und bei welchen Räumen es sich um eine Mischnutzung handelt.
- Es wurden keine Änderungen vorgenommen und ein Grundriss liegt dem Kreis Pinneberg bereits vor.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

## Bestätigung der Kooperation Familie+Bildung+Soziales (KOOP F+B+S)

Die KOOP F+B+S bestätigt, dass bei Frau/Herr _____ die anrechnungsfähigen Räume kindgerecht sind	_____ Datum                      Unterschrift, Stempel Fachberatung*
---	--

\*oder per Email mit Bestätigung an [fd31-4tp@kreis-pinneberg.de](mailto:fd31-4tp@kreis-pinneberg.de)

## Wird vom Kreis Pinneberg / Team Kindertagespflege ausgefüllt

Als <b>anrechenbare Fläche</b> gelten höchstens 60 /120 Quadratmeter der kindgerechten Räume, in denen die Betreuung erfolgt. Die Anrechnung erfolgt vorrangig mit vollständig anrechenbaren Flächen; verbleibender Anrechnungsbedarf wird anschließend durch hälftig anrechenbare Flächen gedeckt.	Anrechenbare Fläche insgesamt:
Die „anrechenbare Betreuungsfläche“ beträgt mindestens 40 m <sup>2</sup> und die höhere Sachaufwandspauschale kann bewilligt werden.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>